

*Kommentar zur Einleitung zu den Exkursen
"Komplementäre gesellschaftliche Handlungsfelder"*

Gesamtgesellschaftliche Extremismusprävention – einleitende Randnotizen und unbequeme Fragen

Uwe Kemmesies

Spätestens mit dem Wirken der vom Bundesinnenministerium in 2005 eingerichteten Bund-Länder-Expertengruppe „Prävention islamistischer Extremismus/Terrorismus“ (PisET, s. a. Einleitung zu Teil 2 des Buches) wurde der Ruf zunehmend lauter, Extremismusprävention als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu begreifen. Heute kann dies als ein, wenn auch nicht immer erkennbarer und gelebter, (sicherheits-)politischer Konsens begriffen werden. Aber was soll gesamtgesellschaftliche Extremismusprävention genau bedeuten, was ist gemeint?

Dr. Uwe Kemmesies

*Leiter der Forschungsstelle Terrorismus/
Extremismus des Bundeskriminalamtes*

In den Kapiteln 1 bis 7 ist der Versuch unternommen worden, nicht nur das Phänomen Extremismus unter Berücksichtigung theoretischer Grundlagen (Kap. 1) in seiner Vielgestaltigkeit zu beschreiben (Kap. 2) und – zumindest ansatzweise – hinsichtlich seiner mikro- sowie makrosozialen Entstehungsbedingungen zu erklären (Kap. 3). Vielmehr wurde auch versucht, das Arbeitsfeld der Extremismusprävention – u. a. anhand konkreter Beispiele – näher vorzustellen (Kap. 5 und 6), wobei dem Aspekt der Evaluation besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde (Kap. 4) und abschließend eine „Erstvermessung“ der Präventionslandschaft vorgenommen wurde (Kap. 7), die künftig fortgeschrieben werden soll. Aber ist damit das Feld der Extremismusprävention hinreichend erfasst? Nein.

Bisher haben wir uns auf die vielfältigen ressortübergreifend initiierten und finanzierten Bemühungen auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene fokussiert, die sich explizit (auch) als Maßnahmen in diesem Präventionsfeld begreifen. Es hierbei zu belassen, wäre aber in zweifacher Hinsicht unzureichend und letztlich oberflächlich. Zum einen bestünde die Gefahr, so von den eigentlich zugrunde liegenden gesellschaftlichen Ursachen abzulenken, worauf zurückzukommen ist. Zum anderen, und mit den gesellschaftlichen Ursachen bzw. mit den dem Extremismus zugrunde liegenden Konflikten zusammenhängend, nehmen letztlich alle Gesellschaftsbereiche Einfluss auf die Entwicklungsdynamik von extremistisch-terroristischen Bewegungen. Der Einfluss dürfte bisweilen höher sein als derjenige eines Großteils der expliziten Extremismuspräventionsangebote. Hierfür soll dieses abschließende und doch offene Kapitel sensibilisieren, indem schlaglichtartig einzelne Gesellschaftsbereiche und Handlungsaspekte beleuchtet werden, die beispielhaft illustrieren sollen, dass Extremismusprävention sehr weit zu denken ist. Denn sie berührt letztlich die Kernfrage des gesellschaftlichen Friedens, der letztlich grenzenlos und übergreifend zu denken ist: Um den gesellschaftlichen Frieden sicher zu stellen, gilt

es, die vielfältigen Interessen, Wünsche und Hoffnungen aller Gesellschaftsmitglieder in einer Weise aufeinander abzustimmen, dass die unveräußerlichen Menschenrechte und unsere darauf aufsetzenden grundgesetzlich verankerten Spielregeln des gesellschaftlichen Miteinanders nicht verletzt, sondern im Kern respektiert werden.

Das Kapitel ist abschließend, weil es am Ende dieses Handbuchs steht, nicht aber, weil es den Anspruch erheben könnte, das Feld der Extremismusprävention damit abschließend beschrieben zu haben. Eben deshalb ist das Kapitel offen – offen für Anregungen und Ergänzungen: Wir laden dazu ein, es anzureichern, zunächst auf der Internetseite zum vorliegenden Handbuch (www.handbuch-extremismuspraevention.de) und dann künftig in einer Neuauflage des Handbuchs.

Wir möchten im Folgenden noch einmal herausstellen (s. a. Kap. 3), dass es verkürzt wäre, Extremismus nur über die ideologischen Grundlegungen der differenten Extremismen und über die Einstellungen und Handlungen der extremistischen Akteure begreifen zu wollen. Und wir möchten dafür sensibilisieren, dass wir alle mehr oder weniger stark in unseren beruflichen (etwa als Lehrende, als Journalistin und Journalist, als Richterin oder Richter sowie als Polizistin bzw. Polizist) und privaten (etwa als Bekannte oder Bekannter eines Sympathisierenden terroristischer Gruppierungen, als Fußballfan, als Mitglied eines Stammtisches, als Nutzerin oder Nutzer sozialer Medien) Bezügen Einfluss auf das Radikalisierungsgeschehen und auf die unterschiedlichen Extremismen in unserer Gesellschaft nehmen. Doch der Reihe nach.

In den folgenden Abschnitten sollen einige kritische Fragen gestellt und Überlegungen angestrengt werden, um die Neugierde auf die Beiträge dieses Kapitels zu steigern. All dies geschieht im Bewusstsein, dass wir allenfalls begonnen haben, Extremismus und damit auch dessen Prävention ansatzweise zu begreifen, geschweige denn, ihn hinsichtlich der vielfältigen gesellschaftlichen und individuellen Wechselwirkungsbezüge wirklich zu verstehen.

Gleichwohl und gerade deshalb wollen wir in diesem Kapitel beispielhaft ein paar konkrete Schlaglichter auf einige Handlungsfelder und Handlungsaspekte einer gesamtgesellschaftlich zu verstehenden Extremismusprävention werfen. Es geht uns – wie gesagt – darum, zu verdeutlichen, dass über die sich explizit als Beitrag zu einer Extremismusprävention verstehenden Angebote hinausgehend letztlich alle Gesellschaftsbereiche unweigerlich Einfluss auf das Radikalisierungsgeschehen in Richtung von Extremismus und Terrorismus nehmen. Dies ergibt sich aus der engen Verzahnung der unterschiedlichen gesellschaftlichen Lebensbereiche und Systemebenen (s. Kap. 1 – Settingstruktur ...).

So ist es nicht ohne Einfluss, wie über Terroranschläge und extremistische Erscheinungsformen, die letztlich alle direkt oder indirekt miteinander in einem Wechselwirkungsverhältnis stehen, in den Medien berichtet wird und wie diese am Stammtisch diskutiert werden. Es ist nicht ohne Einfluss, wie wir uns zu Hasskommentaren im Internet verhalten – und sei es nur, dass wir als vermeintlich unbeteiligte Beobachter den entsprechenden Internetbereichen bereits durch das Aufrufen der jeweiligen Internetseiten Aufmerksamkeit schenken. Es ist nicht ohne Einfluss, dass wir uns in unseren Gemeinden und Städten nicht positionieren, wenn politische Amts- und Mandatsträger sowie deren Familien derart bedroht werden, dass sie sich zur Aufgabe genötigt sehen. Es ist nicht ohne Einfluss, wenn wir auf extremistische Äußerungen von Mitmenschen in unseren diversen mikrosozialen Umfeldern, in die wir eingebunden sind, nicht reagieren – sei es in der Schulklasse, im Kolleginnen- und Kollegenkreis, in der Nachbarschaft oder der eigenen Familie.

Sicherlich können wir dem Anspruch auch nicht ansatzweise gerecht werden, die Landschaft einer Extremismusprävention zu vermessen, noch detailreich zu beschreiben, wie sie gesamtgesellschaftlich zu begreifen ist. Ganz konkret ist hier auch die Regelversorgung in den unterschiedlichen Lebensbereichen wie Ausbildung, beruflicher Alltag oder Freizeit angesprochen. Natürlich sind ein Vereinsangebot im Bereich Sport oder die diversen Bildungsangebote keine Extremismusprävention im eigentlichen Sinne. Gleichwohl leisten diese Angebote aber indirekt einen Beitrag im Rahmen einer gesamtgesellschaftlich verstandenen Extremismusprävention, indem das Funktionieren gesellschaftlicher Regelstrukturen konfliktregulierend wirkt und damit Risiken in Richtung eines gewaltträchtigen gesellschaftlichen Radikalisierungsgeschehens moderiert.

Nichtsdestotrotz sollten diese Angebote aus vielerlei Gründen heraus nicht als explizite Extremismuspräventionsangebote verstanden noch so „inszeniert“ bzw. in der Außenwahrnehmung dargestellt werden. Und zwar ganz wesentlich aufgrund von Risikoerwägungen gemäß des sog. Etikettierungsansatzes:¹ Denn natürlich sind Mitglieder im Sportverein oder Teilnehmer eines Bildungsangebots oder einer Jugendfreizeitmaßnahme keine Extremisten und es sollte auch nicht der Anschein erweckt werden, als seien diese Personen einem besonderen Risiko ausgesetzt, dem Extremismus anheim zu fallen. Würden die Regelversorgungsangebote als Extremismuspräventionsangebote inszeniert bzw. dargestellt, schaffte dies einer sozialkonstruktivistischen Betrachtung² folgend ggf. erst das Problem bzw. eine Wirklichkeit, die es zu verhindern gilt. Unstreitig ist aber – wie gesagt – auch, dass eine Unterversorgung in diesen für das gesellschaftliche Miteinander und den gesellschaftlichen Frieden bedeutsamen Bereichen das Risiko gesellschaftlicher Probleme bzw. Konflikte erhöht. Dies kann im weiteren Prozess bestimmte Gruppen anfälliger für extremistische Deutungsangebote machen, weil sich ihre Zukunftserwartungen und konkreten Aussichten eintrüben – ein Zustand, der gemäß neuerer sozialpsychologischer Forschung radikalierungsträchtig ist.³ Und so bleibt im Umkehrschluss festzuhalten: Eine gute Regelversorgung leistet einen Beitrag für ein gelingendes gesellschaftliches Miteinander und macht die Gesellschaft resilientier gegenüber extremistisch-terroristischen Deutungsangeboten und vor allem gegenüber entsprechenden Handlungsoptionen.

Gleichwohl hoffen wir, dass die in diesem Kapitel gesammelten Beiträge und unsere einleitenden Notizen und Fragen zumindest einen näheren Eindruck von den Konturen und Ausmaßen einer notwendigerweise gesamtgesellschaftlich zu begreifenden und gestaltenden Extremismusprävention vermitteln. Denn wie in Kapitel 3.1 gezeigt, sind Radikalisierung im Allgemeinen und Extremismus sowie Terrorismus im Besonderen Ausdruck gesellschaftlicher Konflikte, die in der Regel auf alle Gesellschaftsbereiche ausstrahlen.

Bei terroristischen und extremistischen Gewalttaten steht nicht – wie gewöhnlich im alltäglichen Gewaltgeschehen – eine individuelle „Täter-Opfer-Beziehung“ im Vordergrund. Die Täterinnen und Täter bzw. die Taten stehen für eine extremistische Bewegung mit entsprechenden und in der Regel auf gesellschaftliche Systemveränderungen ausgerichtete Zielstellungen. In der Berichterstattung zu extremistisch-terroristischen Gewaltakten

1 Vgl. zur Etikettierungstheorie überblickartig etwa Wickert 2020 und die klassische Schrift von Becker 1973.

2 Vgl. zum Sozialkonstruktivismus überblickartig etwa Rommerskirchen 2016 und die klassische Schrift „Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit“, Berger/Luckmann 1987.

3 Vgl. hierzu ausführlich die Forschungsarbeiten von Lantermann zusammengefasst in seiner Monographie „Die Radikalisierte Gesellschaft“ von 2016: Radikalisierung ist Ausdruck von empfandener zunehmender gesellschaftlicher Komplexität und Unsicherheit, wobei „Radikalismus und Fanatismus (...) keine zwangsläufige Antwort auf die Zumutungen und Anforderungen (sind), die eine moderne Gesellschaft an ihre Mitglieder stellt, allerdings eine Option, die (...) in modernen Gesellschaften immer häufiger gewählt wird.“ (ebd., 18).

dominiert eine individualisierte Berichterstattung. Der Täterin oder dem Täter wird eine hohe, auf ihren bzw. seinen Lebenslauf gerichtete Aufmerksamkeit geschenkt, so, als ließe sich der Terrorakt ganz wesentlich aus dem Lebenslauf der Täterin oder des Täters erklären. Sicherlich, die lebenslaufbezogenen Umstände sind nicht unwesentlich, was insbesondere für die strafprozessuale Aufarbeitung der Tat bedeutsam ist.

Zu bedenken ist aber zweierlei: Zum einen droht das konkrete Risiko, Nachahmer zu motivieren. Indem wir der Täterin oder dem Täter unsere volle Aufmerksamkeit schenken, schüren wir unweigerlich das Risiko, ihr oder ihm zu einem Märtyrer-, zu einem Heldenstatus in den entsprechenden extremistisch-terroristischen Referenzmilieus bzw. Sympathisantenumfeldern zu verhelfen. Unser medialer Umgang mit den Täterinnen und Tätern modelliert sozusagen tatmotivierende Anschauungsmodelle. Zum anderen führt der täterfixierte Umgang mit extremistisch-terroristischen Herausforderungen dazu, die gesellschaftlichen Hintergründe, die den Terrorakten zugrunde liegenden gesellschaftlichen Konflikte auszublenden. Möglicherweise ist das ein unbewusster gesellschaftlicher Reflex auf ein extremistisch-terroristisches Gewaltgeschehen. Das konfrontierte Gesellschaftssystem bzw. dessen politische Verantwortungsträger und Mitglieder müssen sich so nicht unbequemen Fragen in Richtung einer möglichen Mitverantwortung stellen. Reflexartig wird öffentlichkeitswirksam gelobt, alles Erdenkliche zu tun, um die Tat aufzuklären, um die Sicherheit zu erhöhen und derartige Taten künftig nach Kräften zu verhindern. Es wird insbesondere die „repressive“ Klaviatur bespielt und betont, dass die Gesellschaft keinen Millimeter der extremistisch-terroristischen Herausforderung weicht und mit den extremistisch-terroristischen Akteuren nicht verhandelt wird. Das ist sicherlich *auch* richtig. Aber: Ist es nicht ebenso wichtig, aus einer präventiven Haltung heraus einen authentischen, breit angelegten Dialog zu den Extremismus und Terrorismus treibenden Konflikten anzustrengen, der ebenso auch in radikalisierte, extremistische Gruppen hineinreicht? Es ist kein Zufall, warum zu bestimmten Zeiten und in bestimmten gesellschaftlichen Milieus und Gruppierungen ein politisch rechter, linker und/oder religiös motivierter Extremismus anschlussfähiger scheint und offensichtlich mehr oder weniger Protest und Straftaten motiviert.

Die Opfer erinnern ...

Es war kein Zufall, dass Edith Kletzhändler am 19. November 1979 eine Züricher Einkaufspassage besuchte und bei einem Schusswechsel zwischen RAF-Mitgliedern und der Polizei tödlich getroffen wurde.⁴ Es war kein Zufall, dass Robert Höckmayr als 12-Jähriger auf dem Heimweg nach einem Oktoberfestbesuch am 26. September 1980 seine zwei jüngeren Geschwister – Ignaz und Ilona – durch einen mutmaßlich rechtsextremistisch motivierten Bombenanschlag verlor, bei dem er selbst sowie seine Eltern schwer verletzt wurden.⁵ Es war kein Zufall, dass Gürsün Ince beim Versuch, ihre vierjährige Tochter Saima aus einem von Rechtsextremisten am 29. Mai 1993 in Brand gesetzten Haus in Solingen zu retten, starb – wie auch ihre Tochter.⁶ Ebenfalls war es kein Zufall, dass Habil Kilic am 29. August 2001 im Feinkosthandel seiner Frau von Rechtsterroristen mit zwei gezielten Kopfschüssen ermordet wurde,⁷ wie es auch kein Zufall war, dass der Kunst-

4 Bundeszentrale für politische Bildung 2007.

5 Bayerischer Rundfunk 2019.

6 Westdeutscher Rundfunk 2018.

7 Bayerischer Rundfunk 2019.

kritiker Fabian Stech durch salafistische Terroristen am 13. November 2015 im Musikclub Bataclan in Paris erschossen wurde.⁸ Und auch der Tod von Dalia Elyakim, Touristin aus Israel, die in Vorfreude auf ein Treffen mit ihrem Mann am 19. Dezember 2016 von einem Terroristen mit einem Lastkraftwagen in Berlin auf dem Breitscheidplatz zu Tode gefahren wurde, war kein Zufall.⁹

Diese Menschen stehen beispielhaft für die Vielzahl von Opfern des Terrorismus weltweit. Dass sie ermordet wurden, war deshalb kein Zufall, weil zur jeweiligen Zeit im jeweiligen gesellschaftlichen Umfeld ein terroristisches, ideologisches Deutungsmuster wirkmächtig wurde, das die Täterinnen und Täter zu den Mordtaten motiviert hat. Und wenn auch nicht alle Täterinnen und Täter wirklich zutiefst ideologisiert waren, so hat ihnen das terroristische Anliegen zumindest in ihrer Wahrnehmung einen schuldentlastenden, legitimierenden Grund an die Hand gegeben, ihren Gewaltimpulsen nachzugeben – die Taten geschahen auch in der Überzeugung, ein durch die extremistisch-terroristische Propaganda gesetztes und inszeniertes vermeintlich höheres Gut bzw. Ziel zu verfolgen.

Die Täterinnen und Täter vergessen ...

Dieser Aufruf ist zweifach motiviert. Einerseits gilt es, zu verhindern, über eine ungelenke Berichterstattung den Täterinnen und Tätern in ihren Referenzmilieus, in den jeweiligen extremistisch-terroristischen Sympathisantenmilieus zu einem Heldenstatus zu verhelfen und sie ganz entsprechend lerntheoretischer Konstrukte als nachzuziehende Modelle zu stilisieren. Andererseits gilt es, die Täterinnen und Täter im Sinne des alltagssprachlichen „vergiss es“ zu vergessen: Die biographischen Entwicklungsverläufe der Täterinnen und Täter bis zur Tat erklären uns nur bedingt das Tatgeschehen und keinesfalls das in der Tat jeweils offenkundig gewordene Extremismusphänomen in Gänze. Nach jedem Anschlag suchen die Berichterstattung und die entsprechenden Reflexionen der einbezogenen Expertinnen und Experten die Erklärung für das Geschehen im Lebenslauf und unmittelbaren sozialen Umfeld der Täterin bzw. des Täters. Das aber verkennt, dass die Täterinnen und Täter sowie deren Taten in erster Linie Ausdruck der jeweiligen Zeit, der jeweiligen gesellschaftlichen Umstände und Konfliktlinien sind: Es ist eben kein Zufall, dass wir in Deutschland im Vergleich zu vielen anderen Ländern deutlich mehr rechtsextremistische Terrorakte beobachten, oder dass in den 1970er/1980er-Jahren ein sozialrevolutionärer Terrorismus offensichtlich deutlich anschlussfähiger an bestimmte Milieus war und entsprechend mehr Straftaten motivierte, als in den 2000er-Jahren, die wiederum sicherlich nicht zufällig einen religiös-islamistisch motivierten Terrorismus hervorbrachten, der in weiten Expertenkreisen zunächst als wenig anschlussfähig an „aufgeklärte“ westliche Gesellschaften schien. Diese Schlaglichter machen deutlich, dass eine individuum-, täterfixierte Reflexion zu kurz greift und die Konzeption von Extremismusprävention nicht gut beraten würde. Denn es sind gesellschaftliche Konflikte, die Extremismusphänomenen zugrunde liegen: Diese anzugehen ist letztlich der generalpräventive Schlüssel zur Lösung von Extremismusproblemen – nicht das „sozialarbeiterisch-psychologische“ Abarbeiten an einzelnen Personen, was nicht bedeuten soll, dass täterfixierte Ansätze (etwa im Rahmen konkreter Ausstiegshilfeangebote) nicht notwendig wären. Es ist allerdings zu verhindern, das Phänomen individuumbezogen zu pathologisieren. Nicht das plötzlich geballte Auftreten psychopathologisch auffälliger Personen erklärt Terrorwellen, sondern die mit

⁸ taz 2015.

⁹ Deutschlandfunk 2017.

Terrorakten adressierten gesellschaftlichen Konflikte. Eine pathologisierende, täterfixierte Anti-Terrorpolitik drohte von den eigentlichen Ursachen abzulenken und blockierte einen offenen, ursachenbezogenen gesamtgesellschaftlichen Diskurs. Die Täterfixierung nährte in trügerischer Weise die in der Berichterstattung und im Expertendiskurs häufig wiederhallende Überzeugung, dass ein repressiver Zugang, ein Abgreifen der Täterinnen und Täter das Problem löste. Und so wird einer More-of-the-same-Policy, einer Politik des fortwährend Selben der Weg gebahnt, die ein Aufrüsten des Sicherheitsapparates fordert und damit Aufmerksamkeit und Kapazitäten zur Realisierung einer differenzierten, offensiven Auseinandersetzung mit den zugrunde liegenden Konflikten bindet. Indem die Verantwortung, die Ursachen des Terrorismus primär auf die Täterinnen und Täter projiziert werden, ist der Gesellschaft und deren Verantwortungsträgern die Bürde, die Last genommen, eigene Versäumnisse bzw. eigene Anteile an den zugrunde liegenden Ursachen kritisch zu reflektieren. Extremismus und Terrorismus haben Auswirkungen auf alle Gesellschaftsbereiche und deren Subsysteme: von den Opfern und deren Familien über die diversen gesellschaftlichen Institutionen (Schulen, Kirchen, Gewerkschaften, Verbände, Polizei etc.) bis hin zur Makrosystemebene von Gesetzen und Werten in unserer Gesellschaft. Und all diese Systeme wirken wieder auf die unterschiedlichen Extremismusphänomene zurück.

Gesellschaftliche Konflikte ernst(er) nehmen und Verantwortung übernehmen

Ein Mord ist in der Regel als ein individualisiertes Binnenverhältnis von „Opfer-Täter“ zu begreifen – ein politischer und/oder religiös motivierter Mord allerdings nicht: Hier tritt quasi die Gesellschaft in einer Doppelrolle in Erscheinung – als Opfer und Täterin oder Täter zugleich. Um dies zu verhindern, bedarf es einer verantwortlichen Regulation der gesellschaftlichen Konflikte, die alle Gesellschaftsmitglieder bis zu einem gewissen Grad zu Opfern und Täterinnen oder Tätern macht. Dies ist zunächst irritierend und unverständlich. Die Irritation löst sich aber infolge eines fragegeleiteten Gedankenspiels anlässlich der jüngsten rechtsterroristisch motivierten Anschläge im Oktober 2019 in Halle und im Februar 2020 in Hanau auf: Was ist unser Anteil am fortwährend schwelenden Antisemitismus und Fremdenhass in Deutschland bzw. was haben wir diesen Erscheinungen bisher entgegen gestellt? Welchen Anteil haben wir an Lebensumständen, die solche Täterinnen- bzw. Täterbiographien und Taten hervorgebracht haben bzw. was haben wir dagegen unternommen, dass sich weiterhin und gegenwärtig offenbar verstärkt extremistischer Hass gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen (Juden, Frauen, Muslime, Ausländer, Homosexuelle usw. usf.) in der realen und virtuellen Welt des Internets breit macht? Und was bedeuten die Anschläge im Resultat? Ganz abstrakt sind wir alle, die wir uns als Mitglied einer freiheitlich-offenen Gesellschaft begreifen, Opfer: Denn derartige Anschläge sind ein Angriff auf ein derart vorgestelltes und verfasstes Gesellschaftssystem. Und sehr konkret lösen diese Anschläge in den Köpfen von Investoren Überlegungen aus, ob dort eine Investition getätigt werden sollte und potenzielle Touristen fragen sich, ob Besuche in diesen Regionen und Städten ratsam sind. Gleiches gilt für Personen, die ggf. ihren Wohnort verlegen wollen, wenn sie sich fragen, ob diese Städte und Regionen Deutschlands aufnahmebereit sind. Wenn die angesprochenen Personengruppen die gestellten Fragen mit „ja“ beantworteten, wären ggf. Entwicklungen gestützt und einleitbar, die die ein oder andere Ursache, die solchen Anschlägen direkt oder indirekt zugrunde liegt, positiv beeinflussen könnten.

Dieses Gedankenspiel lässt offenkundig werden, dass eine gesamtgesellschaftliche Extremismusprävention von allen Gesellschaftsmitgliedern in ihren beruflichen und privaten Lebensbereichen Verantwortungsübernahme erfordert. Aus einer ethischen Perspektive ist stets mitzudenken, dass die eigene Positionierung, das eigene (Nicht-)Tun und (Nicht-)Handeln bei gesellschaftlichen Konflikten Einfluss auf das gesellschaftliche Radikalisierungs-geschehen und auf die Entwicklungen der diversen Extremismen innerhalb einer Gesellschaft nimmt. Auch wenn wir wegschauen, wenn wir extremistische Entwicklungen ignorieren, beeinflusst dies das Risiko, dass gesellschaftliche Konfliktlinien in destruktive Radikalisierung in Richtung Extremismus oder gar Terrorismus münden. Ganz offensichtlich und gegenwärtig virulent diskutiert wird dies in Bezug auf den Rechtsextremismus. Hat unsere Gesellschaft unter dem Eindruck eines religiös-islamistisch motivierten Terrorismus dem rechten Extremismus hinreichend Aufmerksamkeit geschenkt – hat die Bindung der Aufmerksamkeit durch den islamistischen Terrorismus den jüngsten Rechtsterrorismus, beginnend mit dem sog. „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU), erst möglich gemacht?

Mut zum Dialog . . . Dialogverweigerung ist keine Option . . .

Mit Terroristen wird weder verhandelt noch Dialog geführt, dies gilt auch für Extremisten. Und mit extremen Parteien des linken oder rechten Spektrums wird nicht geredet, zumindest nicht kooperiert oder gar koalitiert. Gleiches gilt z. T. für gesellschaftliche Gruppen, die mit einer extremen, radikalen Position assoziiert werden. So betont Necla Kelek, preisgekrönte Publizistin, Soziologin und Menschenrechtlerin, jüngst in einer deutschen Tageszeitung, dass „mit Islamverbänden kein Staat und keine Integration“ zu machen und „Dialog ein Irrweg“ sei.¹⁰ Aber wären hier nicht Abstufungen bzw. differenzierende Bewertungen vorzunehmen? Erpressung, Bedrohung oder gar konkrete terroristische Gewalt sind sicherlich kein akzeptabler dialogischer Ausgangspunkt. Aber es sollte doch zumindest der Dialog, die kommunikative Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Gruppierungen und Akteuren gesucht werden, die von den radikalierungsträchtigen Konflikten betroffen sind und/oder diese – demokratisch legitimiert – in den Parlamenten und/oder im Protestgeschehen auf der Straße thematisieren. Dialog heißt ja nicht Akzeptanz. Dialog heißt aber Toleranz gegenüber abweichenden Positionen, sofern diese nicht strafbewehrt sind. Ohne Zweifel, das ist anstrengend . . .

Die Verweigerung des Dialogs ist aus unterschiedlichen Gründen prekär. Zunächst und vor allem bestätigt eine Dialogverweigerung indirekt das Grundnarrativ extremistisch-terroristischer Bewegungen und Akteursgruppen, die ihrerseits behaupten, dass ein Dialog, ein weiteres Reden zwecklos und deshalb gewaltsam weiter vorzugehen sei. Auch ist Dialogverweigerung des angegriffenen Systems rechtsstaatlich nicht haltbar. Spätestens dann, wenn Extremistinnen und Extremisten bzw. Terroristinnen und Terroristen strafrechtlich relevant in Erscheinung getreten sind bzw. unter Tatverdacht stehen, ist im strafprozessualen Verfahren ein Dialog erforderlich. Dieser wird durch und mit Organen der Rechtspflege (Staats-, Rechtsanwältinnen und -anwälte, Richterinnen und Richter, Bewährungshelferinnen und -helfer etc.) geführt. Hierbei muss unter anderem dem besonderen Sprachgebrauch extremistischer Gruppen Rechnung getragen werden und wir brauchen breite authentische gesamtgesellschaftliche Dialoge zwischen allen Beteiligten aller „Konfliktparteien“ und gesellschaftlichen Gruppen, damit strafprozessuale Dialoge aufgrund vorgängiger Straftaten nicht mehr notwendig werden.

¹⁰ Wiesbadener Kurier.

Zur Frage, wie, wo und mit wem diese gestaltet werden können, finden sich wertvolle konkrete Anregungen in Artikeln dieses Kapitels. Sie werfen beispielhaft ein paar konkrete Schlaglichter auf einige Handlungsfelder und Handlungsaspekte einer gesamtgesellschaftlich zu verstehenden Extremismusprävention und sie sensibilisieren dafür, dass wir radikal-extremistische Erscheinungen zwar ignorieren können, ihnen aber letztlich nie gleichgültig gegenüberstehen sollten. Denn stehen wir einem wie auch immer motivierten Extremismus mit „gleichgültiger“ Interessen- und Teilnahmslosigkeit gegenüber, so messen wir zumindest in der Außenwahrnehmung einer extremistischen Weltsicht unweigerlich den gleichen Wert zu, wie einer freiheitlich ausgerichteten, auf die unveräußerlichen Menschenrechte Bezug nehmenden Weltsicht. Eine solche Gleichgültigkeit gilt es unter allen Umständen zu vermeiden – dies gebietet nicht zuletzt der Respekt vor den Opfern extremistisch-terroristischer Gewalt.

Literatur

- Becker, Howard S. (1973): *Outsiders (with a new chapter Labelling Theory Reconsidered)*. New York, Macmillan Press.
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (1987): *Fünfte unveränderte Auflage von 1977: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*. Frankfurt am Main, Fischer Taschenbuch Verlag.
- Lantermann, Ernst-Dieter (2016): *Die Radikalisierte Gesellschaft. Von der Logik des Fanatismus*. München, Blessing.
- Rommerskirchen, Jan (2016): *Soziologie & Kommunikation. Theorien und Paradigmen von der Antike bis zur Gegenwart*. Berlin, Springer.
- Wickert, Christian (2020): *Labelling-Ansatz*. SozTheo. Online verfügbar unter: <https://soztheo.de/kriminalitaetstheorien/herrschafts-und-gesellschaftskritik/labelling-ansatz-ueberblick/>, (26.02.2020).

Quellen

- Bayerischer Rundfunk (2019): www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/gedenken-an-nsu-opfer-habil-kilic-versuch-gegen-das-vergessen,RaTAwVN (02.03.2020).
- Bayerischer Rundfunk: www.br.de/nachrichten/wirtschaft/oktoberfest-attentat-das-jahrzehnte-lange-leid-der-opfer,RdGQkds (02.03.2020).
- Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) (2007): www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/geschichte-der-raf/49319/die-namen-der-toten (02.03.2020).
- Deutschlandfunk (2017): https://www.deutschlandfunkkultur.de/ein-israeli-und-der-anschlag-von-berlin-heute-bin-ich-ein.2165.de.html?dram:article_id=406296 (02.03.2020).
- taz (2015): <https://taz.de/!5254208/> (02.03.2020).
- Westdeutscher Rundfunk (2018): www.derwesten.de/region/anschlag-solingen-neonazi-25-jahre-brandanschlag-id214419713.html (02.03.2020).
- Wiesbadener Kurier (16.11.2020): *Islamverbände ein Irrweg*. https://www.wiesbadener-kurier.de/politik/deutschland/gastbeitrag-islamverbände-ein-irrweg_20706301 (02.03.2020).